

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. November 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0190-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1642/J betreffend "Kosten für externe Legistik", welche die Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen am 12. September 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

1. *Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode auf externe Legist_innen zurückgegriffen? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)*
2. *Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Legist_innen beauftragt? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)*
3. *Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für externe Legistik getätigt wurde? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)*

Für Gesetzesvorhaben meines Ressorts wurde nicht auf externe Legistinnen oder Legisten zurückgegriffen.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

4. *Nach welchen Kriterien wird entschieden ob ein Ministerialentwurf intern erstellt werden kann oder ob auf externe Legist_innen zurückgegriffen wird?*
5. *Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl externer Legist_innen und deren Vergütung?*

Im Hinblick auf die Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage haben sich diese Fragen nicht gestellt.

Dr. Margarete Schramböck

